

AUSGESTALTUNG UND BEMESSUNG DER SOZIALHILFE

Bei der Bemessung der öffentlichen Unterstützungsleistungen wendet der Sozialdienst der Gemeinde Davos die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) an.

Es wird ein nach Haushaltgrösse abgestufter **Grundbedarf für den Lebensunterhalt** ausgerichtet. Welche Aufwendungen darin enthalten sind, können untenstehender Tabelle entnommen werden. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt entspricht den alltäglichen Verbrauchsaufwendungen in einkommensschwachen Haushaltungen und stellt somit das Mindestmass einer auf Dauer angelegten menschenwürdigen Existenz dar.

Die situationsbedingten Auslagen wie krankheits- und behinderungsbedingte Spezialaufwendungen, Erwerbsunkosten, Kinderbetreuungskosten, Prämien für Privathaftpflicht-/Hausratversicherung, Ausgaben für Schule, Kurse und Ausbildung, die im Einzelfall entstehen, sind hinreichend begründet auszuweisen und können je nach dem im Budget berücksichtigt werden.

Die Richtlinien der SKOS verfolgen das Ziel, die Eigenverantwortung und die Selbständigkeit der Unterstützten zu fördern. Wir weisen darauf hin, dass alle unterstützten / bevorschussten Personen weiterhin die Verantwortung dafür tragen, dass die Beträge, welche der Sozialdienst für Verpflichtungen gegenüber Dritten auszahlt, pünktlich weitergeleitet werden. Für nicht nachgekommenen Verpflichtungen, aus welchen für unterstützte / bevorschusste Personen Nachteile erwachsen könnten, lehnt der Sozialdienst der Landschaft Davos Gemeinde jede Haftung ab.

Der **Grundbedarf für den Lebensunterhalt** umfasst die folgenden Ausgabepositionen:

- Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas usw.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung inkl. Kehrichtgebühren)
- Kleine Haushaltgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Krankenkassen-Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbstgekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabonnemente (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzession Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

Grundbedarf für den Lebensunterhalt

Haushaltsgrösse	Pauschale / Monat in Franken	Pauschale pro Person / Monat in Franken
1 Person	1'006.00	
2 Personen	1'539.00	770.00
3 Personen	1'871.00	624.00
4 Personen	2'153.00	538.00
5 Personen	2'435.00	487.00
Jede weitere Person	204.00	

Für junge Erwachsene (18 - 25 J.) gelten andere Bemessungsgrundlagen zur Berechnung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt.

Wohnungskosten

Der Sozialdienst übernimmt die Mieten bis zu einem bestimmten Betrag. Informieren Sie sich bei ihrem Sozialarbeiter/ihrer Sozialarbeiterin.

Einkommensfreibeträge

Wird während der Unterstützung eine bezahlte Erwerbsarbeit ausgeübt, wird das durch die Erwerbstätigkeit erzielte Erwerbseinkommen in folgendem Umfang nicht angerechnet:

Arbeitsleistung / Monat	Betrag / Monat in Franken
10% - 19%	100.00
20% - 39%	200.00
40% - 59%	300.00
60% - 79%	400.00
80% und mehr	500.00

Integrationszulage für Nicht-Erwerbstätige

Bei Teilnahme an einem von der Gemeinde anerkannten Beschäftigungs-, Einsatz- oder Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm:

Beschäftigungsumfang	Betrag / Monat in Franken
5 Halbtage / Woche	150.00
5 Tage / Woche	300.00

Bei Ausübung einer von der Gemeinde zugewiesenen oder anerkannten gemeinnützigen Arbeit:

20 bis 40 h / Monat	100.00
41 bis 70 h / Monat	200.00
Mehr als 71h / Monat	300.00